

Clever in Rente

Personalabbau – rentennahe Beschäftigte

- Welche Nachteile entstehen und wie können sie ausgeglichen werden?
- Mehr Rente durch Beratung!
– Welche Stellschrauben gibt es?
- Werkzeuge, Schulungen, Beratungsangebote

Beispiele ohne Angaben berücksichtigen ein Jahresentgelt von 66.000 €

Verhandler-Workshop 16.11.2021
IG Metall Bezirk NRW

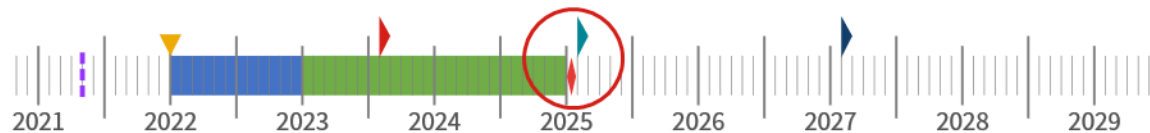
Nachteile bei starren Beendigungsterminen

Rentenbeginne und Lücken bei 12 M. Transfergesellschaft und 24 M. ALG I

Geboren am:

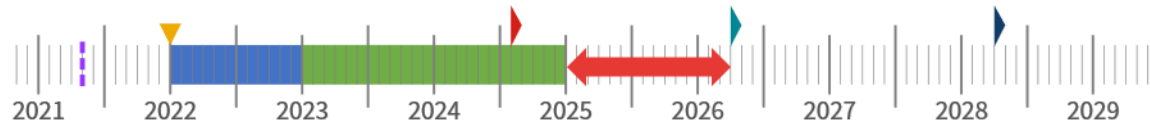
Lücke bis zur Rente
ohne Abschlag ↔

02.01.1961



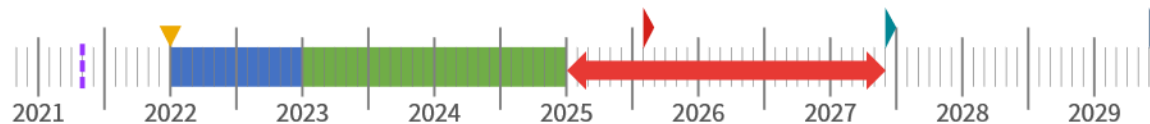
1 Monat

02.01.1962



15 Monate

02.01.1963



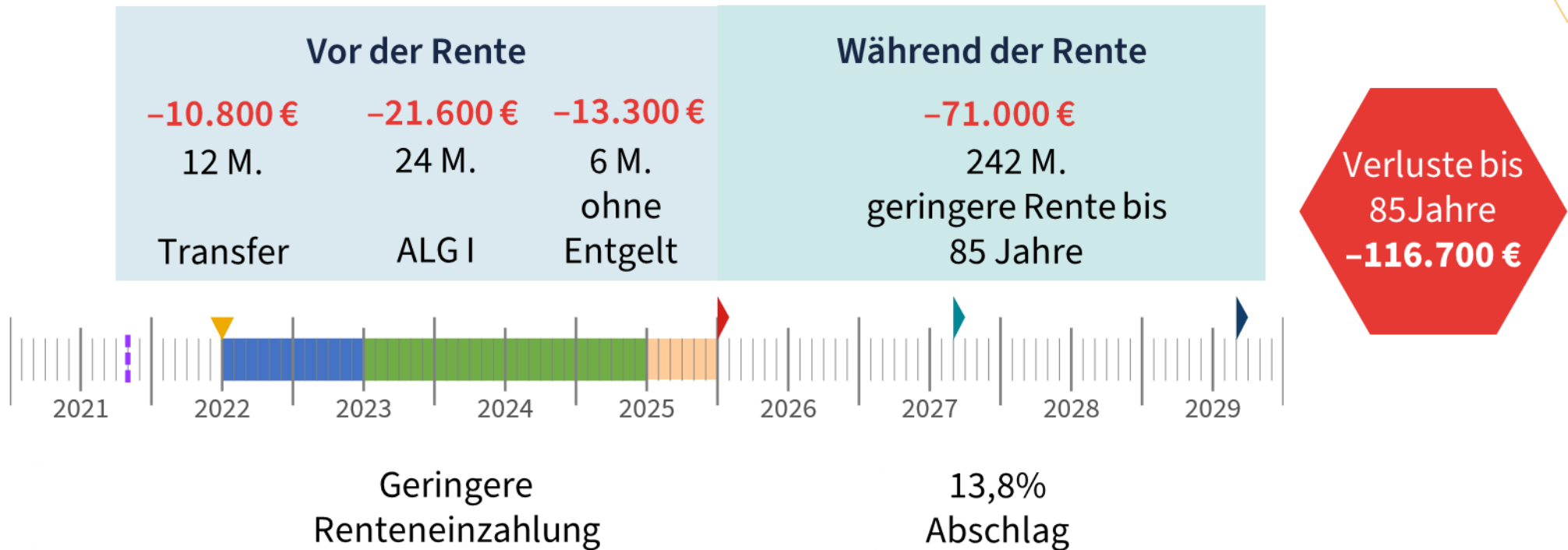
29 Monate

⋮ Erster des aktuellen Monats ▼ Vorruhestandsbeginn Frühester Rentenbeginn ▶ mit Abschlag ▶ ohne Abschlag ▶ Regelaltersrente

- Die ausgleichenden Verluste steigen mit späterem Geburtsdatum und größeren Lücken.
- An Alter und Betriebszugehörigkeit orientierte Abfindungen passen nicht dazu.
- Flexible Beendigungstermine und verschiedene Ausstiegswege verringern meist die Verluste.

Verluste vor und während des Rentenbezugs

Bei einem Vorjahresverdienst von 40.551 € in der Steuerklasse I wird zum Ausgleich der Verluste eine Bruttoabfindung von ca. 195.000 € benötigt.



- In Sozialplänen wird oft ein (Teil-) Ausgleich bis zum Rentenbeginn verhandelt.
- Da sind 3 Jahre geringere Entgelte und eine Lücke von 6 Monaten auszugleichen.
- Die Verluste in der Rentenbezugszeit werden meist weniger berücksichtigt, sie sind aber oft höher.

Wege um Nachteile zu vermeiden oder auszugleichen

Monatliche Zahlungen

- Bezahlte Freistellung
- Altersteilzeit
- Aufstockung während der geförderten Zeit in der Transfergesellschaft
- Entgelte während der ungeförderten Zeit in der Transfergesellschaft
- Rätierliche Abfindungszahlungen

Einmalzahlungen

- **Abfindung**
 - (Teil-) Ausgleich der Nachteile
 - Orientiert an Lebensalter, Betriebszugehörigkeit, Schwerbehinderung oder Unterhaltspflichten
 - Zur Aufstockung des Arbeitslosengeldes
 - Orientiert an Lücken bis zum frühesten Rentenbeginn
 - Orientiert an Lücken bis zur Regelaltersgrenze
 - Als befristete Aufstockung der Rente
 - Zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- **Wertguthaben**

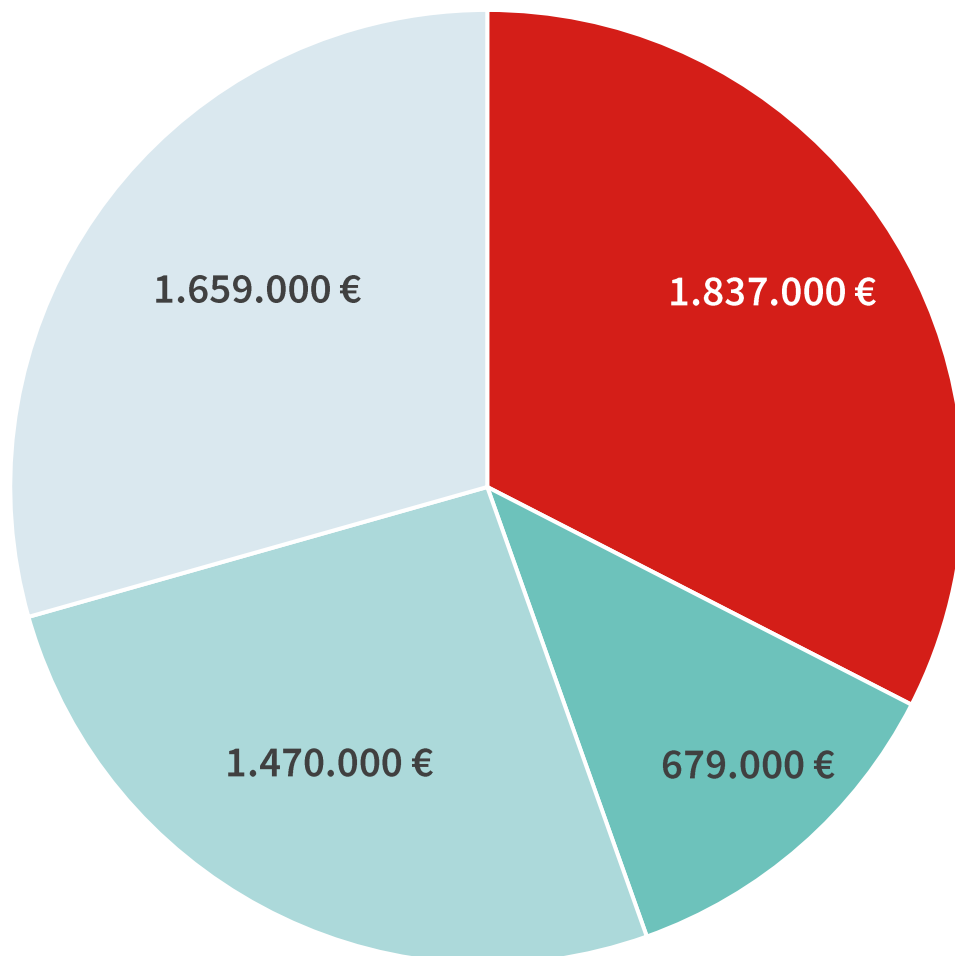
Beratung

- Renten- und Vorruhestandsberatung zur Ermittlung der Wege mit den geringsten Einbußen

- Mit Regelungen die sich auf Vorruhestand und Rente beziehen, sind an den Verlusten orientierte Ausgleichs möglich.

Aufteilung eines Nachteilsausgleichs am Bsp. eines Betriebes

Bruttovolumen AG für 44 Beschäftigte: 5.645.000 €



Mögliche Ausstiegswege

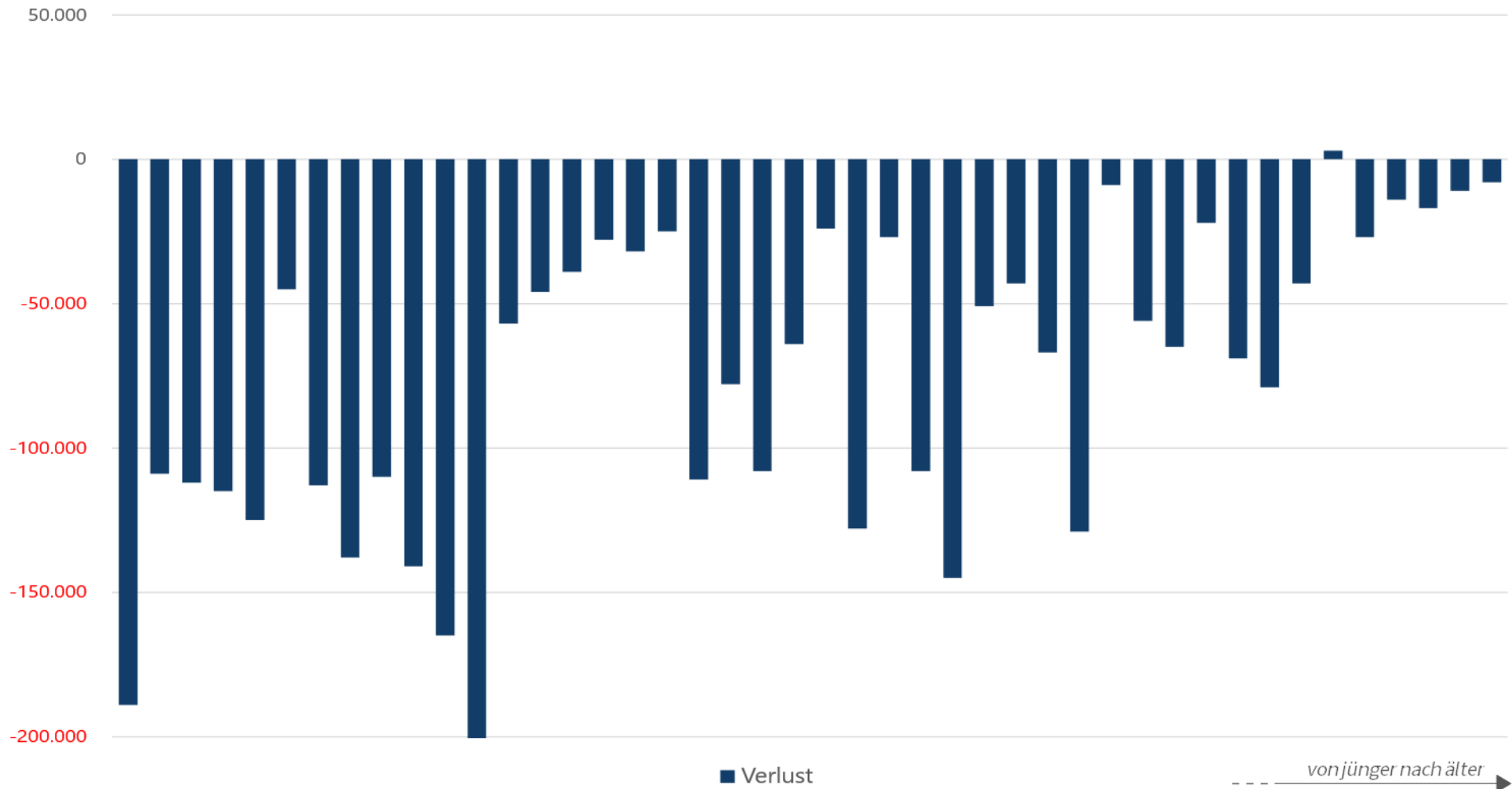
- Ausscheiden mit Abfindung und Ausgleich für Verzicht auf Transfergesellschaft
- Ausscheiden mit Transfergesellschaft und Abfindung
 - 12 Monate mit Kug und Aufstockung
 - bis 12 Monate (∅ 6 Monate) mit 85% des bisherigen Bruttoentgelts

■ Abfindung nach Alter und Betriebszugehörigkeit	■ Abfindung rentenbezogen
■ Transfergesellschaft mit Kug	■ Transfergesellschaft ohne Kug

Verluste durch Vorruhestandsregelung

Vergleich:
bis 85 Jahre

Persönlich geplanter Ausstieg ohne Personalabbau zu
Ausstieg nach Sozialplan

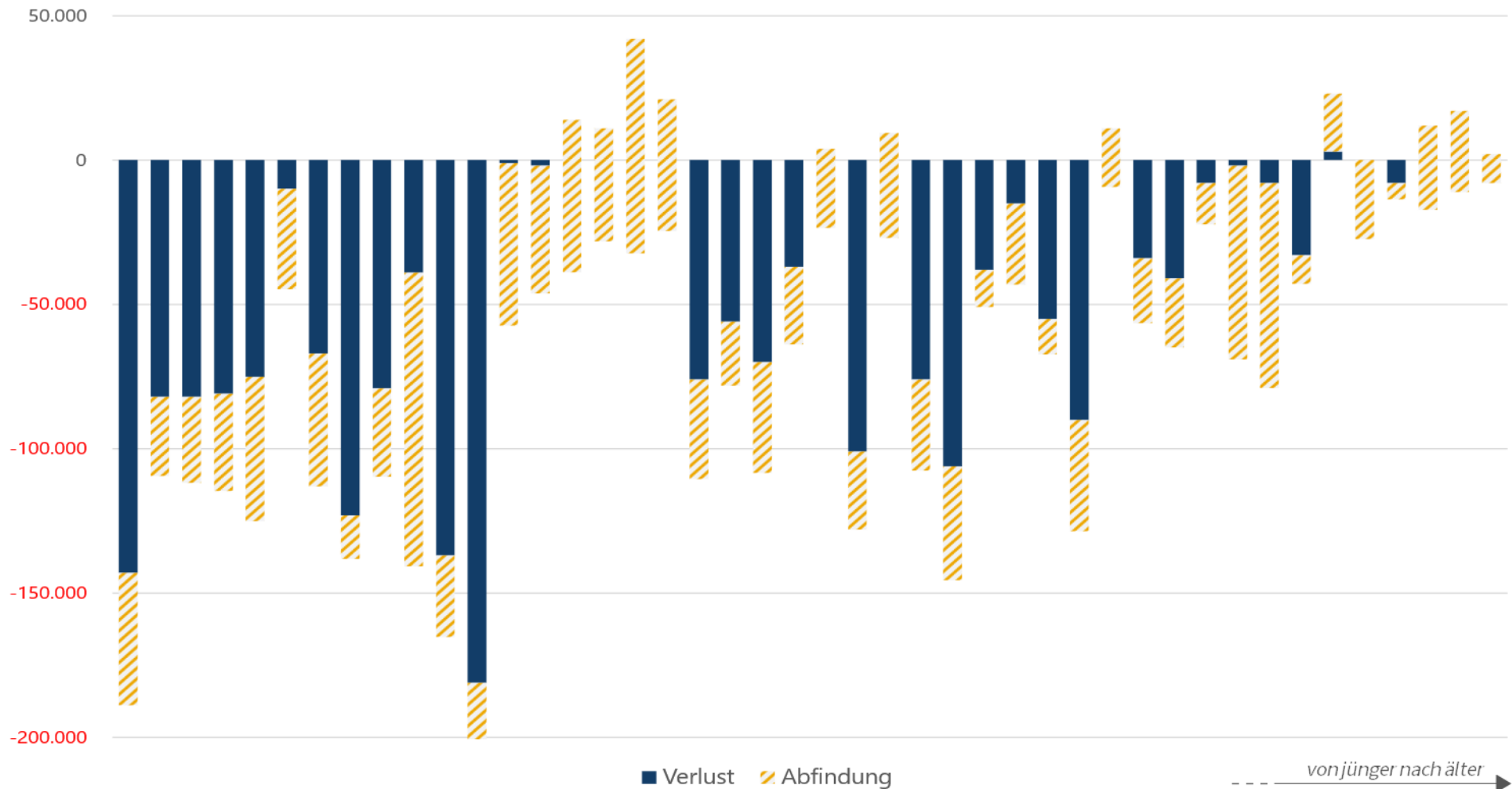


- 44 Beratungen
- durchschnittlicher Nettoverlust: 75.000 €

Auswirkung der Abfindungen

Vergleich:
bis 85 Jahre

Persönlich geplanter Ausstieg ohne Personalabbau zu
Ausstieg nach Sozialplan mit Abfindung (40% Steuern)

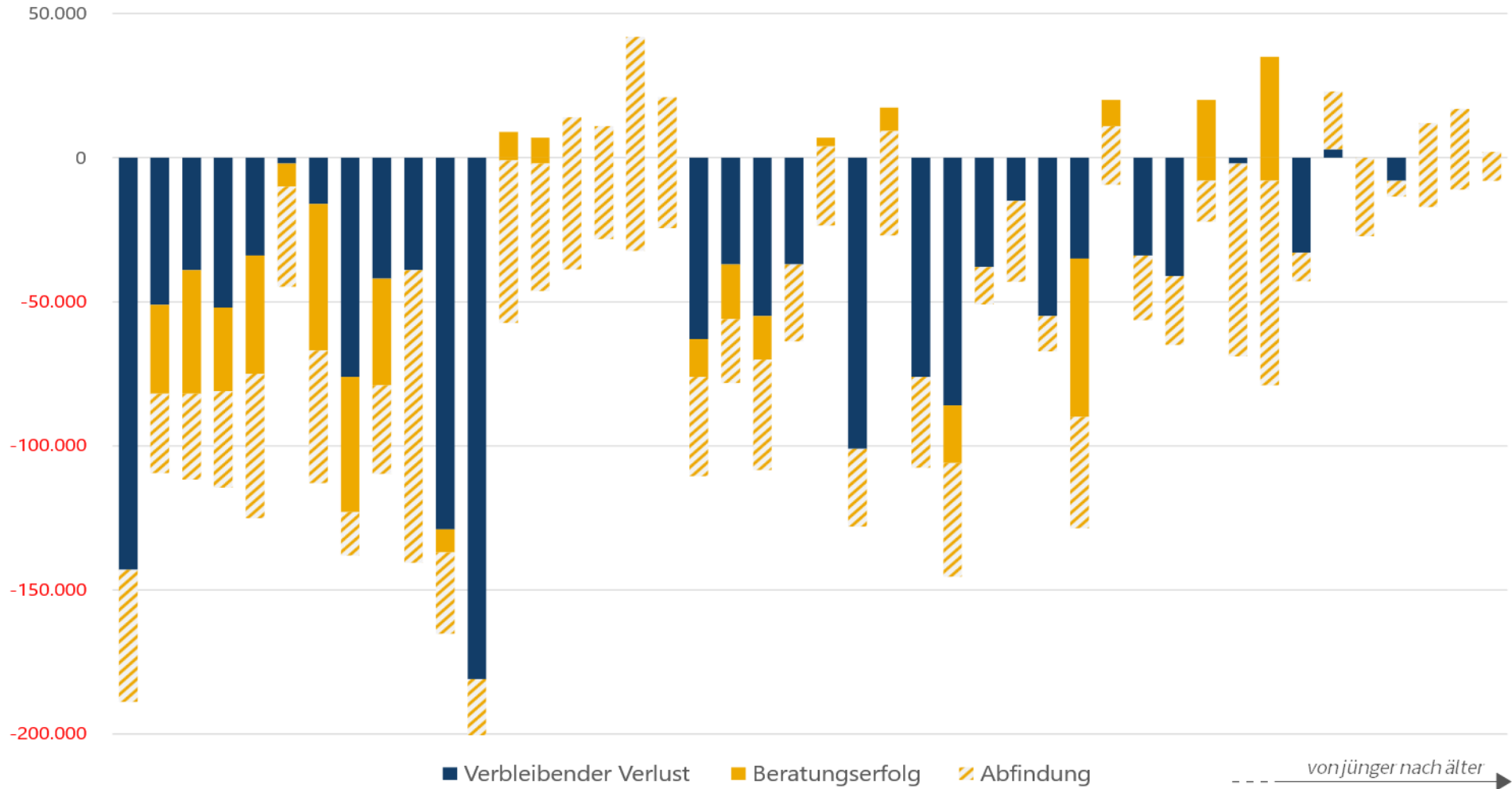


- Die starke Orientierung der Abfindung an Alter und Betriebszugehörigkeit führt zu keinem verlustbezogenen Nachteilsausgleich

Durch Vorruhestandsberatung oft höhere Einkünfte

Vergleich:
bis 85 Jahre

Vorteile durch Beratung

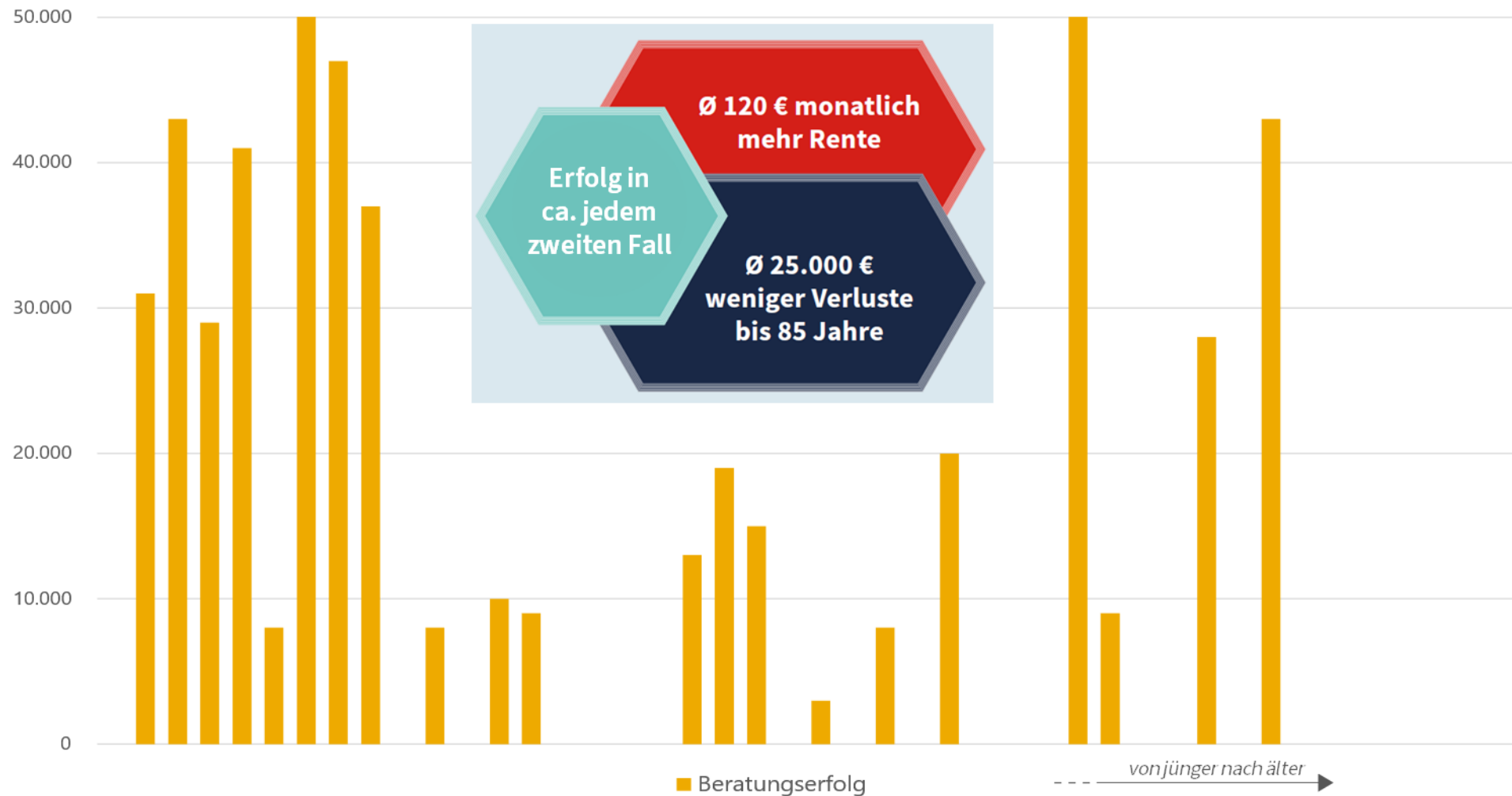


- Der Beratungserfolg ist teilweise höher als die Abfindung.

Erfolg der Vorruhestandsberatungen

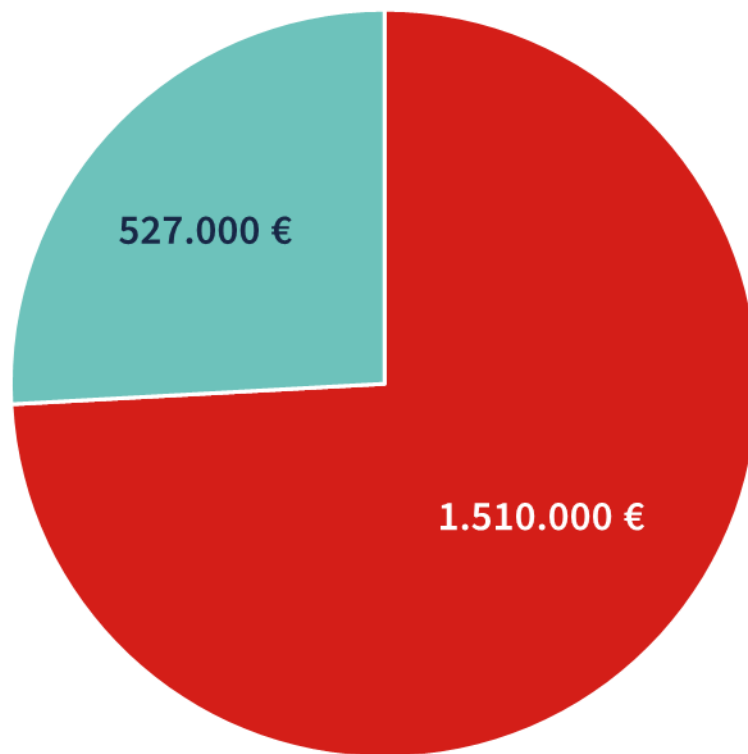
Vergleich:
bis 85 Jahre

Vorteile durch Beratung



- Die Zahl derjenigen, die „freiwillig“ gehen, steigt durch die verringerten Verluste.
- Für den gleichen Vorteil wären mehr Bruttoabfindungen von ca. 878.000 € notwendig.

Plus für betroffene Beschäftigte



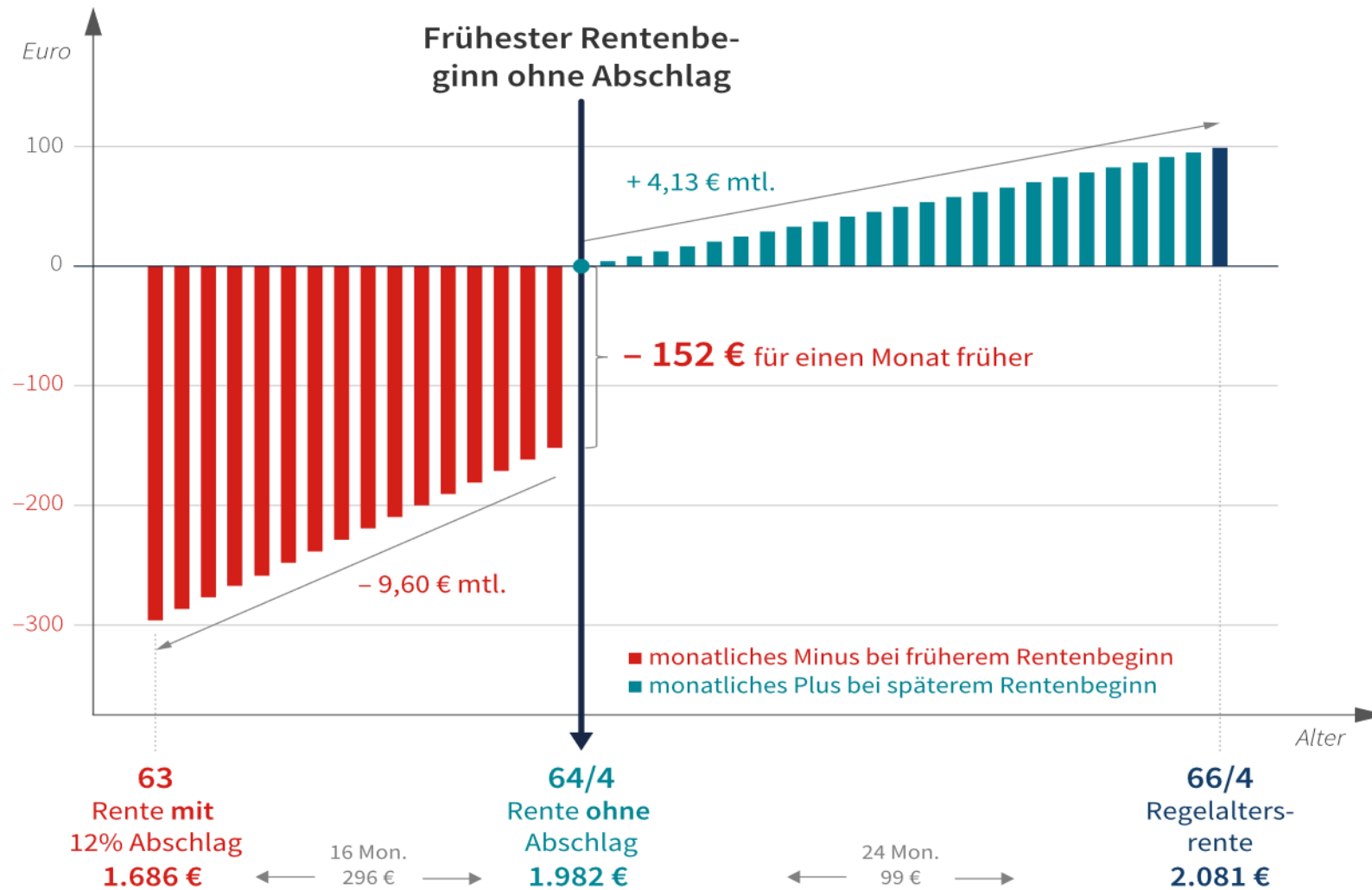
■ Nettoabfindung ■ Beratungserfolg netto

Beratungserfolge wurden erzielt durch:

- Betrachtung der persönlichen Versicherungszeiten und Rentenbeginnen
- Überbrückung von Lücken bis zum Rentenbeginn ohne Abschlag
- Minijobs zur Erfüllung der Versicherungszeit bei ALG-I-Bezug
- Arbeitslosigkeit nach Altersteilzeit
- Überbrückung von Zeiten bis zum gewünschten Rentenbeginn durch Abfindung oder Wertguthaben
- Ausgleich von Rentenabschlägen
- Verschiebung des Auszahlungstermins der Abfindung
- Beachtung der Steuerklasse

Beratungserfolg durch: Rentenbeginne beachten

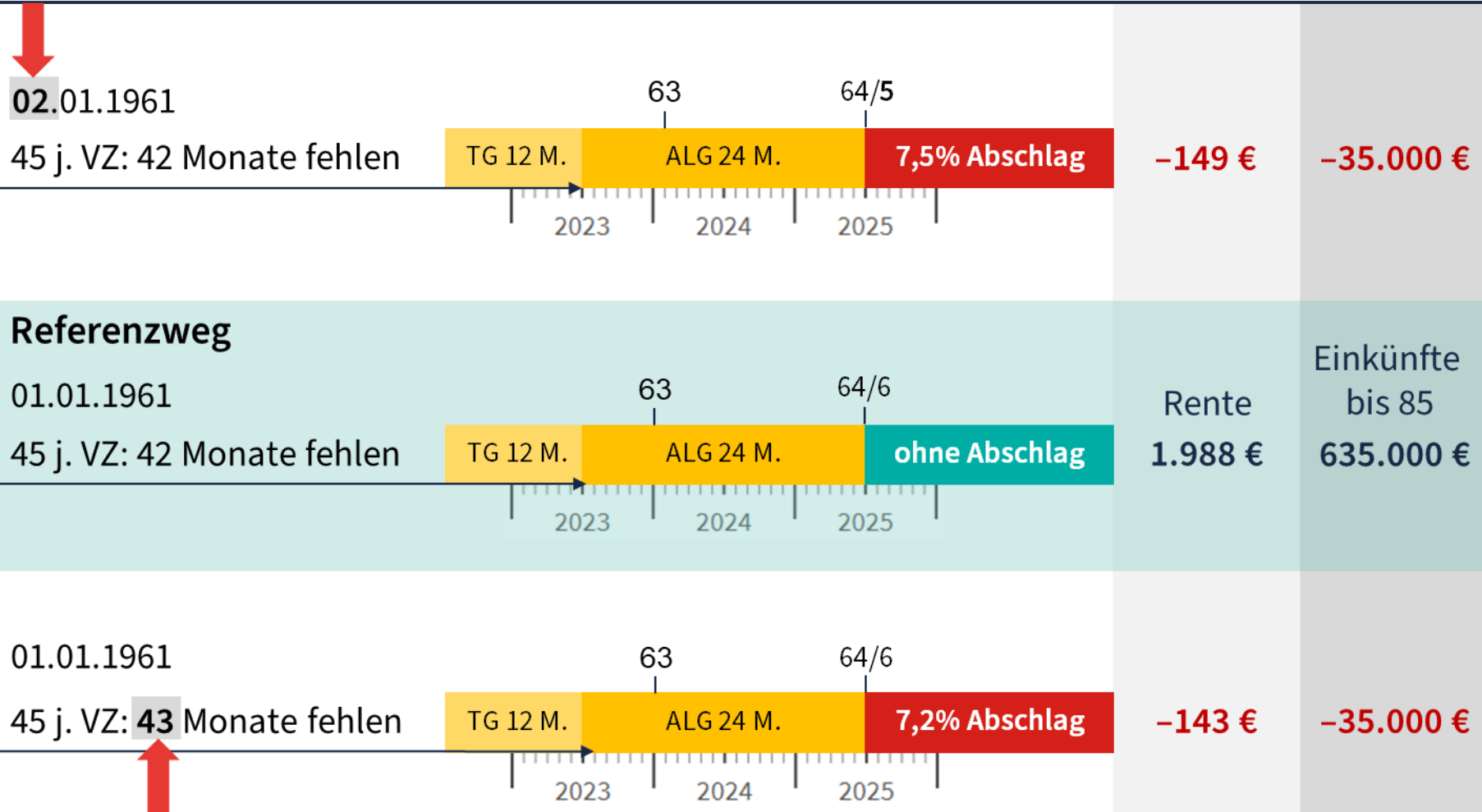
Auswirkungen früherer Rentenbeginne



- Bei der Rente nach 45 Versicherungsjahren ergeben sich bei einem vorgezogenen Rentenbeginn unverhältnismäßig hohe Abschläge.

Beratungserfolg durch: jedes Detail beachten

Ein um einen Tag späterer Geburtstag verschiebt den frühesten Rentenbeginn ohne Abschlag um einen Monat und verringert die Rente um 149 €.

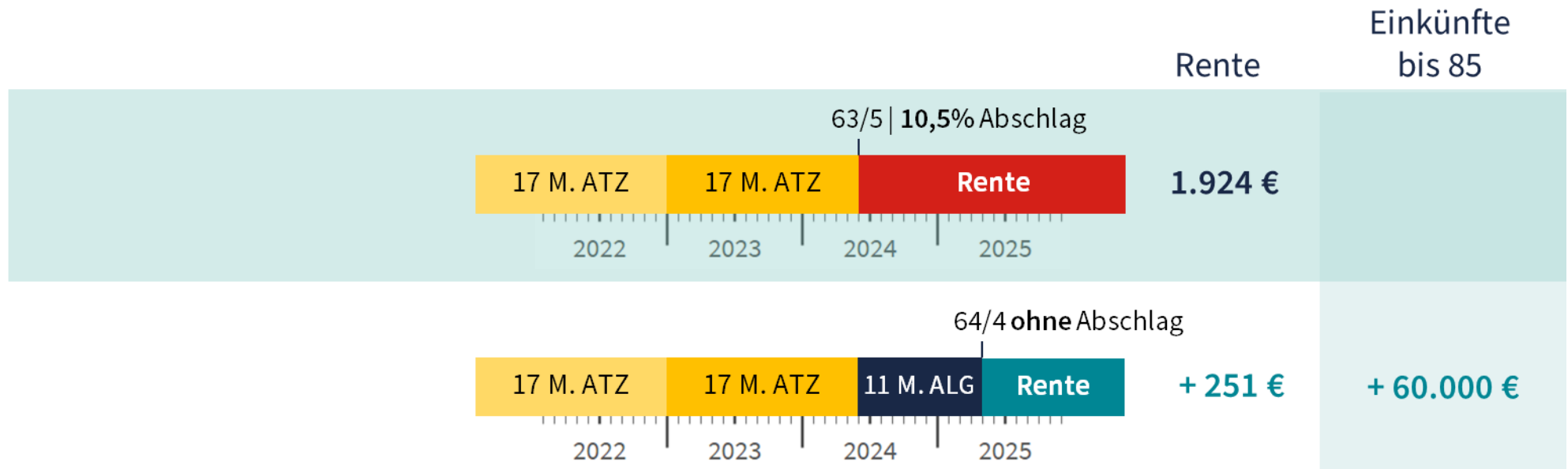


Durch einen Monat weniger Versicherungszeit ist mit 64 Jahren und 6 Monaten keine Rente ohne Abschlag möglich, dadurch verringert sie sich monatlich um 143 €.

Beratungserfolg durch: ALG I nach ATZ

Durch 11 Monate ALG I nach der ATZ

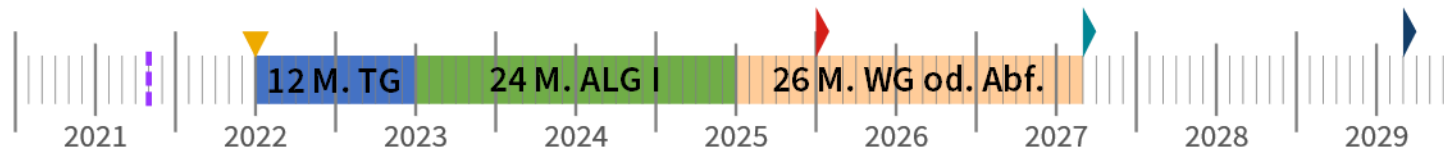
- steigt die monatliche Rente um 251 €
- steigen die Gesamteinkünfte bis 85 Jahren um ca. 60.000 €



- Es kann zu einer 12-wöchigen Sperrzeit kommen, wenn für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kein wichtiger Grund vorliegt.
- Das ALG I wird aus dem ATZ-Entgelt berechnet (i.d.R. die Hälfte des bisherigen Entgelts).
- Die geringeren Einkünfte während der Arbeitslosigkeit, werden durch die höhere Rente schnell ausgeglichen.

Beratungserfolg durch: Vergleich Wertguthaben/Abfindung

In diesem Beispiel ist Wertguthaben beim monatlichen Entgelt, bei der monatlichen Rente und bei den Gesamteinkünften bis 85 Jahre günstiger.



**Wertguthaben
26 Monate**

96.206 €

**Abfindung
26 Monate**

3.092 €/Monat
abzüglich Steuern
und SV

abzüglich
▪ 40% Steuern
▪ mtl. 200 € für KV + PV

**Monatsnetto:
2.056 €**

-36 €

**Rente:
1.585 €**

-170 €

**Einkünfte bis 85 J.:
529.000 € (netto)**

-42.000 €

- Mit Wertguthaben erhöhen sich die Versicherungszeiten und die monatliche Rente.
- Was günstiger ist, muss in jedem Einzelfall ermittelt werden.
- Wertguthaben ist bei längeren Lücken oft der günstigste Weg.

Arbeitslosengeld

Steuerklassenwahl beachten:
monatlich **550 €** mehr
ALG I möglich

+ 13.000 €
in 2 Jahren



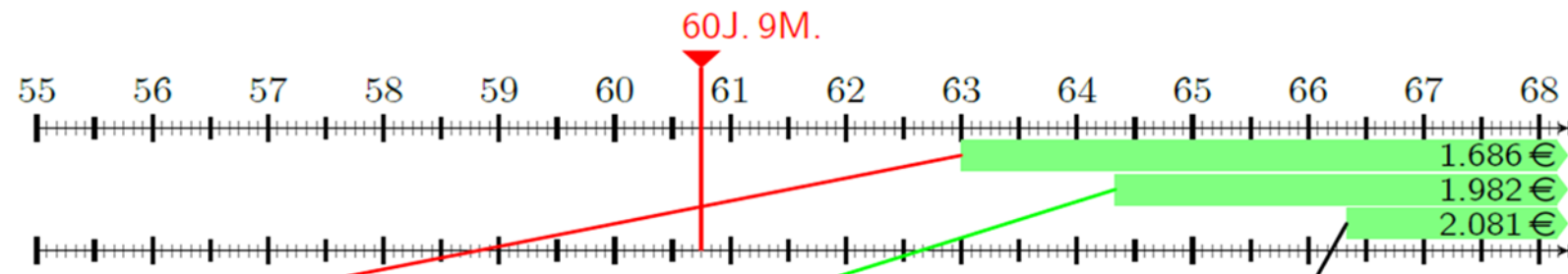
Abfindung

+ 16.000 €



Auszahlungszeitpunkt der
Abfindung verschieben und mehr
Nettoabfindung bekommen

Rentenbericht (Auszug)



Ihr frühester Rentenbeginn mit Abschlag

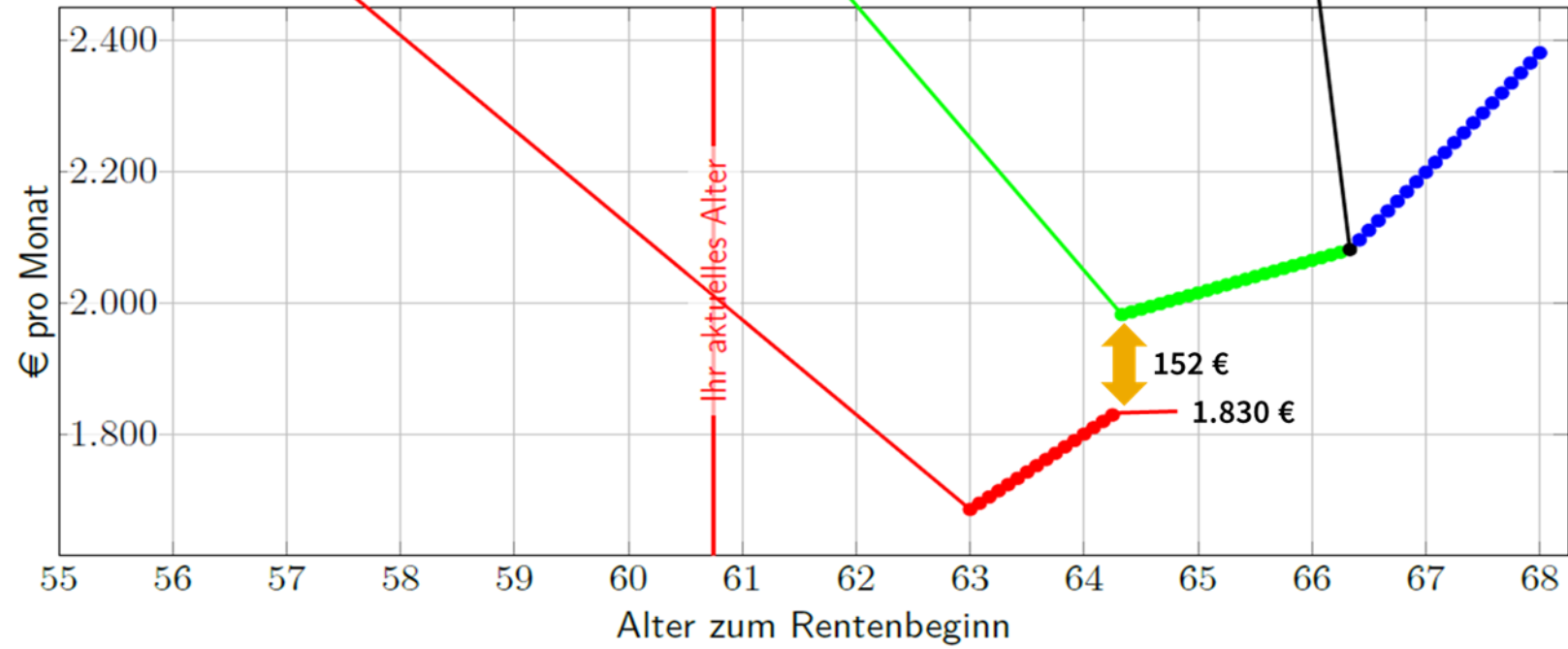
Alter 63J. 0M.
Datum 01.11.2023
Abschlag 12,0 %
Nettorente vor Steuern **1.686 €**

Ihr frühester Rentenbeginn ohne Abschlag

Alter 64J. 4M.
Datum 01.03.2025
Nettorente vor Steuern **1.982 €**

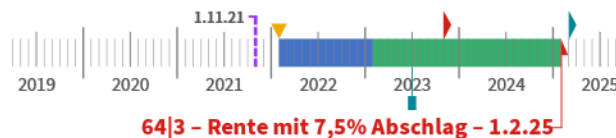
Ihr frühester Termin der Regelaltersrente

Alter 66J. 4M.
Datum 01.03.2027
Nettorente vor Steuern **2.081 €**



Vorruhestandsbericht (Auszug)

1 Monat später in Rente,
5 Monate Minijob
+ 34.400 €

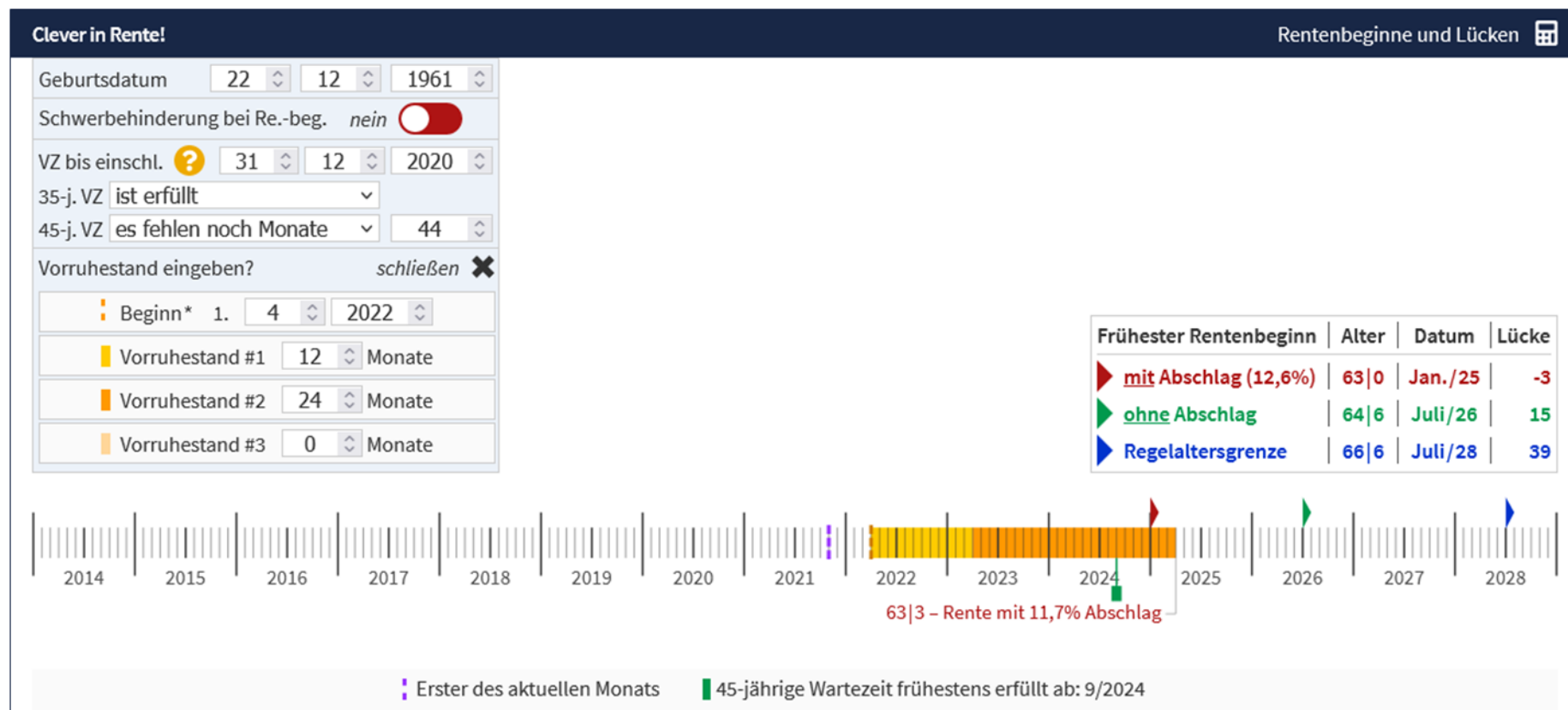


Vorruhestandsbeginn	1.2.22		1.2.22	
Rentenbeginn Alter bei RB	1.2.25 64/3		1.3.25 64/4	
Minijob wegen Versicherungszeit	ohne		mit	ohne
Abschlag	7,5%		ohne	7,2%
Monatliche Nettorente vor Steuern (11% SV-Beitrag)	<p>1.802 €</p>		<p>1.948 €</p>	<p>1.808 €</p>
Netto-Einkünfte bis Rentenbeginn	Arbeit	9.951 € (3.317 €/M)	Arbeit	9.951 € (3.317 €/M)
	TG m. Kug +	33.840 € (2.820 €/M)	TG m. Kug +	33.840 € (2.820 €/M)
	ALG I +	46.368 € (1.932 €/M)	ALG I +	46.368 € (1.932 €/M)
Netto-Abfindung/-Wertguthaben TG	Abf. +	60.000 € (gesamt)	Abf. +	60.000 € (gesamt)
Nettorente vor Steuern bis zum Alter von 85 Jahren*	+ 448.700 €		+ 483.100 €	+ 448.300 €
Gesamteinkünfte*	<p>= 598.900 €</p>		<p>= 633.300 €</p>	<p>= 598.500 €</p>

* auf Hunderter abgerundet

Berechnungsprogramm: Rentenbeginne und Lücken

- Mit wenigen Angaben aus der Rentenauskunft lassen sich die Rentenbeginne und der Erfüllungszeitpunkt der Versicherungszeit bestimmen.
- Nach der Eingabe von Vorruhestand werden Rentenbeginne und Abschlag angezeigt.
- Auf Anfrage können für Betriebe Dateien mit Rentenbeginn der Beschäftigten sowie veränderbaren Vorruhestandsregelungen erstellt werden.



ausprobieren

www.clever-in-rente.de/1



Werner Buber

0175 – 590 37 66
werner.buber@
clever-in-rente.de



Tim Buber

0177 – 927 89 93
tim.buber@
clever-in-rente.de



Klaus Rahe

0151 – 539 800 99
klaus.rahe@
clever-in-rente.de



Anette Krell

anette.krell@
clever-in-rente.de

Über uns

Wir sind ein Team aus ehemaligen Betriebsräten und Betriebsratsvorsitzenden mit Erfahrung aus Personalabbau, „Freiwilligenprogrammen“ und Betriebs-schließungen.

Die Kenntnisse zur Rente ergeben sich aus den Tätigkeiten als Rentenberater, als Versicherten-ältester sowie aus langjähriger Referententätigkeit für gewerkschaftliche Bildungswerke zu Übergängen in die Rente.

Unterstützt werden wir durch Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Verwaltung und der Entwicklung von Berechnungsprogrammen.